

II-1440 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

10.001/15-Parl/80

Wien, am 31. Juli 1980

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1017 W i e n

623/AB

1980-08-04

zu 588/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage, Nr. 588-J-NR/1980, betreffend die Situation an der Wiener Universitätskinderklinik, die die Abgeordneten Dr. NEISSER und Genossen am 3. Juni 1980 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zunächst möchte ich zu den in der Begründung der gegenständlichen schriftlichen parlamentarischen Anfrage enthaltenen Ausführungen Stellung nehmen und feststellen, daß verschiedene Aussagen wie "Reaktionen der Frau Bundesminister eine schwer verständliche Gleichgültigkeit gegenüber aufgeworfenen Problemen signalisiere ...", als unbewiesen und unbeweisbare Anwürfe schärfstens zurückgewiesen werden; ebenso wie so unzutreffende Behauptungen wie "... noch dazu, wo dieser Ressortminister in anderen Fällen weit weniger Hemmungen zeigte, aufsichtsbehördlich tätig zu werden."

Ord.Univ.Prof.Dr. Ernst ZWEYMÜLLER wurde von der Medizinischen Fakultät der Universität Graz an die Medizinische Fakultät der Universität Wien berufen, und zwar hat die Medizinische Fakultät der Universität Wien für die Wiederbesetzung des Ordinariates für Kinderheilkunde den damaligen Vorstand der Universitätskinderklinik in Graz vorgeschlagen. In dem seinerzeitigen Besetzungsvorschlag der Medizinischen Fakultät der Universität Wien vom Juni 1976 wurde der ausdrückliche Wunsch der Fakultät nach Berufung von Ord.Univ.Prof. Dr. Ernst ZWEYMÜLLER folgendermaßen begründet:

- 2 -

"... Hauptanliegen der Besetzungskommission war es, einen dem hohen internationalen Ansehen der bisherigen Vorstände und dem hervorragenden Ruf der Klinik entsprechenden Nachfolger zu finden, der neben seinen eigenen wissenschaftlichen Anliegen die bisherigen Forschungsschwerpunkte berücksichtigt und der die Fähigkeit mitbringt, die Klinik nach ihrer Übersiedlung in die neuen Räume des Allgemeinen Krankenhauses neu zu organisieren."...

"... Nach langer Diskussion wurde Prof. Zweymüller der Vorrang gegeben, der seit drei Jahren Ordentlicher Universitätsprofessor und Vorstand der Universitätskinderklinik in Graz ist. Zweymüller ist zweifellos der akademisch profilierteste unter den österreichischen Bewerbern. Trotz seiner zahlreichen Verpflichtungen findet er immer noch Zeit zu intensiver wissenschaftlicher Arbeit. Er bringt für die Leitung der Kinderklinik nicht nur alle erforderlichen wissenschaftlichen und organisatorischen Fähigkeiten mit, sondern auch mehrjährige Erfahrungen als aktiver Ordinarius."

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, daß der Besetzungsvorschlag der Medizinischen Fakultät der Universität Wien seinerzeit gerade in Ansehung anderer, ebenfalls hervorragend geeigneter Bewerber um dieses Ordinariat erfolgte, die aber im endgültigen Besetzungsvorschlag keine Beachtung fanden. Ord.Univ.Prof.Dr. Ernst Zweymüller hat seinen Dienst am 1. März 1977 angetreten.

Zu der in der Begründung der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage absolut unzutreffenden Behauptung, daß sich "alles in allem der Ausdruck verstärke, daß sich in dieser Angelegenheit der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung zumindest hätte informieren lassen müssen", möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, daß ich - auch als Ausdruck des ständigen Kontaktes mit allen akademischen Funktionären - mit dem Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Wien in dauernder Verbindung bin und mir über die Vorkommnisse und Beschwerden an der Universitätskinderklinik regelmäßig habe berichten lassen bzw. Berichte angefordert habe. Dies trifft sowohl für den seinerzeitigen Dekan Ord.Univ.Prof.DDr. Otto Kraupp, wie den gegenwärtigen Dekan Ord.Univ.Prof.Dr. Wilhelm Auerswald zu.

Als Ergebnis der ständigen Kontaktnahme mit dem Dekan, auch in der Angelegenheit der Kinderklinik und zum Nachweis der

- 3 -

ständigen Information des Bundesministers im Gegenstand bringe ich Ihnen den mir zuletzt zugegangenen Bericht des Dekans vom 30. Juni 1980 zur Kenntnis (siehe Anlage A).

Mit Beziehung auf den in diesem Bericht des Dekans angeführten Beschluß des Akademischen Senates in der Sitzung vom 26. Juni 1980 habe ich, da ich das im Beschluß des Akademischen Senates angekündigte Schreiben nicht erhalten hatte, umgehend an den Rektor der Universität Wien die schriftliche Anfrage gerichtet, welche konkreten Tatsachen "Gefahr im Verzug" zur Folge haben, sowie mir "über die bisherigen Bemühungen der akademischen Behörde, allfällige Mißstände an der Universitätskinderklinik abzustellen", mitzuteilen bzw, "über deren Erfolglosigkeit" Bescheid zu geben. Meine Anfrage an den Rektor der Universität Wien ging weiters dahin, in diesen Bericht auch alle Bemühungen auf Grund der Zuständigkeit des Rektors als Dienstbehörde erster Instanz im Sinne des § 2 Dienstrechtsverfahrensgesetz und des § 1 Abs. 1 Z. 33 Dienstrechtsverfahrensverordnung einzuschließen.

Der Rektor der Universität Wien hat mir daraufhin mit Schreiben vom 9. Juli 1980 auf meine Anfrage eine Stellungnahme samt Bericht über die Universitätskinderklinik übermittelt (siehe Anlage B).

Zusammenfassend kommt der Rektor, wie der Stellungnahme vom 9. Juli 1980 zu entnehmen ist, zu folgenden Feststellungen:

"Die Zuständigkeit des Rektors als nachgeordnete Dienstbehörde (§ 2 DVG) beschränkte sich im vorliegenden Fall auf die Aufgaben der Dienstbehörde in Disziplinarsachen (§ 1 Abs. 1 Z. 33 und § 2 lit. k DVV). Zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens bestand nach der Sachlage kein Anlaß. Der Senat hat in seiner Sitzung vom 27. März 1980 ausdrücklich festgestellt, daß bei den Erhebungen des Dekans der Medizinischen Fakultät keine Rechtswidrigkeiten wahrgenommen wurden. Daß ein Klinikvorstand mit dem Personal der Klinik eine schlechte Gesprächsbasis hat und auf seine gesetzlichen Rechte pocht, kann ihm schwerlich als Dienstver-

- 4 -

gehen angelastet werden. Die Ahndung von angeblichen Verbalinjuriën ließe disziplinarrechtlich keine wirksamen Sanktionen erwarten und sie hätte bei der bekannt langen Dauer solcher Verfahren auch keine schnelle Abhilfe gebracht.

Die Klinikkonferenz hat sich in fünf zeitraubenden Sitzungen um eine Lösung der Schwierigkeiten bemüht; aber sie kann gemäß § 54 Abs. 10 und § 52 UOG im wesentlichen nur Empfehlungen aussprechen und hatte auch dazu kaum Gelegenheit, weil ein Großteil der Zeit mit juristischen Erörterungen ausgefüllt war."

Der Vollständigkeit halber möchte ich auf die Einrichtung Beschwerdekommision an den Universitäten gemäß § 10 UOG verweisen, die bei Differenzen innerhalb von Kollegialorganen vor Inanspruchnahme des Aufsichtsrechtes des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung angerufen werden kann. Wie den Erläuterungen zum UOG, 888 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XIII. GP, zu entnehmen ist, kann die Tätigkeit einer solchen Beschwerdekommision außerordentlich zweckmäßig sein, da diese es eben ermöglicht, vor Einleitung eines aufsichtsbehördlichen Verfahrens den Sachverhalt ausreichend zu klären, den an dem Streitfall beteiligten Personen ausreichend Gelegenheit zur Äußerung zu geben und, falls eine Beilegung des Konfliktes nicht gelingt, Empfehlungen den entscheidungsbefugten Stellen zur Verfügung zu stellen. Soweit mir bekannt ist, wurde die Beschwerdekommision an der Universität Wien wegen der "Vorkommnisse" an der Universitätskinderklinik bisher nicht angerufen und hat sich somit auch dieses Organ der Universität mit den Vorfällen nicht auseinandergesetzt. Lediglich von dem Assistenzarzt DDr. Ferdinand Sator wurde im November 1979 im Zusammenhang mit der von Ord.Univ.Prof.Dr. Zweymüller verfügten Räumung seines Zimmers die Beschwerdekommision angerufen. Nach Anhörung des Beschwerdeführers, des Klinikvorstandes sowie des Assistenzarztes Dr. Braun hat die Beschwerdekommision in ihrer Sitzung am 25. Juni 1980 eine Empfehlung des Inhaltes erstattet, daß Prof.Zweymüller künftig in derartigen Fällen vorher das Einvernehmen mit der Klinikkonferenz herstellen solle. Die Frage der Zimmerzuwei-

- 5 -

sung an DDr. Sator war übrigens entsprechend einer Empfehlung der Klinikkonferenz vom 28. November 1979 einer einvernehmlichen Lösung zugeführt worden.

Im Hinblick auf die Frage nach konkreten Tatsachen, die nach Ansicht des Akademischen Senates "eine Gefahr im Verzuge" zur Folge hätten, hat der Rektor Stellungnahmen des Dekans und von Frau Dozent Dr. Pichler, provisorische Stellvertreterin des Klinikvorstandes, sowie auch des Klinikvorstandes Dr. Zweymüller beigelegt. Die in den Stellungnahmen aufgeworfenen Fragen und Probleme im Bereich der Kinderklinik betreffen jedoch ausschließlich Angelegenheiten, die in den autonomen Wirkungsbereich der Medizinischen Fakultät der Universität Wien bzw. des Krankenhausbetriebes fallen. In diesem Zusammenhang möchte ich beispielsweise anführen: das Ärzteproblem und das daraus resultierende Problem der Ausbildung, wissenschaftliche Arbeit und Lehrtätigkeit, Betreuung der auf der Klinik liegenden Patienten.

Das vom Akademischen Senat in seinem Beschluß ergangene Ersuchen auf "Einschreiten des Ministeriums", ist unter Zugrundelegung des § 5 UOG zu prüfen. Gemäß § 5 UOG erstreckt sich das Aufsichtsrecht des Bundes darauf, daß bei Besorgung der Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Universitäten die Gesetze und Verordnungen nicht verletzt werden und die den Universitäten obliegenden Aufgaben erfüllt werden. In § 5 Abs. 5 UOG sind die Gründe angeführt, die den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung ermächtigen, Beschlüsse der Organe der Universitäten, die seiner Genehmigung nicht bedürfen, aufzuheben oder deren Durchführung zu untersagen. Diese Gründe liegen vor, wenn der Beschluß eines Organs einer Universität:

- a) von einem unzuständigen Organ herrührt;
- b) unter Außerachtlassung von Verfahrensvorschriften zustande gekommen ist, bei deren Einhaltung das Organ zu einem anderen Beschluß hätte kommen können;
- c) im Widerspruch zu geltenden Gesetzen und Verordnungen steht;

- 6 -

- d) wegen der finanziellen Auswirkungen nicht durchführbar ist;
- e) nicht die erforderliche Genehmigung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung erhalten hat.

Im einzelnen werden die Fragen wie folgt beantwortet:

ad 1):

Wenn unter "In welcher Form sind Sie von den Vorfällen an der Wiener Universitätskinderklinik informiert worden" zu verstehen ist, wie ich ganz allgemein davon Kenntnis erlangt habe, daß es an der Universitätskinderklinik zu Unstimmigkeiten gekommen sein soll, so in Zusammenhang mit Meldungen in den Medien über Forschungsarbeiten an der gegenständlichen Klinik. Unmittelbar nach Erscheinen derartiger Meldungen habe ich mir vom damaligen Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Wien, Ord.Univ.Prof. DDr. Kraupp, einen Bericht im Zusammenhang mit diesen Zeitungsmeldungen geben lassen. Gleichzeitig wurde ich hievon in Kenntnis gesetzt, daß aufgrund einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren bezüglich der genannten Forschungsarbeiten eingeleitet worden ist. Weiters wurde ich durch eine Mitteilung des derzeitigen Prodekanes der Medizinischen Fakultät, Ord.Univ.Prof.DDr. Kraupp, vom 5. Oktober 1979 in Kenntnis gesetzt, daß die Fakultät im Hinblick auf die Problematik der Durchführung von Versuchsreihen an der Universitätskinderklinik die Einsetzung einer Kommission beschlossen hat.

Wiederum auf Grund von Meldungen in den Medien wurde von amtswegen ein aufsichtsbehördliches Verfahren gemäß § 5 UOG gegen Ord.Univ.Prof.Dr. Zweymüller und Assistenzarzt DDr. Ferdinand Sator im Zusammenhang mit dem durch die vom Klinikvorstand angeordnete Räumung eines Zimmers hervorgerufenen Ereignissen eingeleitet. Da jedoch die Raumfrage kurze Zeit darauf einvernehmlich gelöst werden konnte, wurde das aufsichtsbehördliche Verfahren eingestellt, zumal es sich bei der Frage der Zimmerzuweisung um eine Angelegenheit der Universität handelt. Im übrigen verweise ich auf meine obigen allgemeinen Ausführungen.

- 7 -

ad 2) und 3):

Im Parlament wurde mir anlässlich einer Nationalratssitzung von Assistentenvertretern der Universitätskinderklinik anlässlich einer Vorsprache im Dezember 1979 die Sammlung von "Gedächtnisprotokollen" mit dem ausdrücklichen Hinweis der Vertraulichkeit übergeben. Diese "Sammlung von Gedächtnisprotokollen" wurde mir weiters auch als Anlage zum Bericht des Rektors vom 9. Juli 1980 mit dem ausdrücklichen Hinweis übergeben, daß es sich hierbei um "ein als vertraulich bezeichnetes Dossier mit Aufzeichnungen von früheren und jetzigen Angehörigen der Universitätskinderklinik handle". Dieses Dossier wurde vom Kuriensprecher des Mittelbaus an den Dekan und von diesem an den Rektor weitergeleitet.

ad 4) und 5):

Da es sich hierbei weder um eine Aufsichtsbeschwerde noch um eine Disziplinaranzeige, sondern um die Übergabe von vertraulichen und informellen Papieren handelte, war amtswegig nichts zu veranlassen.

Meine Auffassung deckt sich hier vollinhaltlich mit der des Rektors der Universität Wien, wonach es sich hierbei um "ein als vertraulich bezeichnetes Dossier mit Aufzeichnungen von früheren und jetzigen Angehörigen der Universitätskinderklinik über die Verhältnisse an der Klinik handelt sowie schließlich, "daß bei den Erhebungen des Dekans der Medizinischen Fakultät keine Rechtswidrigkeiten wahrgenommen wurden".

Im übrigen verweise ich auf die Ausführungen über die Beschwerdekommision an der Universität Wien.

ad 6) und 7):

Der amtsführende Stadtrat für Gesundheitswesen, Ord.Univ.Prof. Dr. Alois Stacher, hat mir keine Informationen zugehen lassen.

- 8 -

ad 8) und 9):

Zur Beantwortung dieser Fragen verweise ich auf die ausführlichen allgemeinen Darlegungen in der Beantwortung der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage.

ad 10):

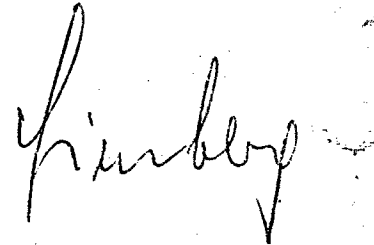
Wie bereits einleitend angeführt, wird gemäß § 5 UOG geprüft, ob Gründe vorliegen, die den Bundesminister ermächtigen, im Rahmen seines Aufsichtsrechtes tätig zu werden.

ad 11):

Im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen des UOG.

ad 12):

Nein.



2 Anlagen

ANLAGE A

DEKANAT
DER
MEDIZINISCHEN FAKULTÄT
DER UNIVERSITÄT IN WIEN

WIEN, am 30. Juni 1980

Zahl 109 aus 19 78/79

Es wird gebeten, im Antwortschreiben
unserer Geschäftszahl anzuführen. Dek/Pa

An den
Bundesminister für
Wissenschaft und Forschung
Frau
Dr. Hertha FIRNBERG
in Wien

BÜRO d. BUNDESMINISTERS für Wissenschaft und Forschung	
Eingel.	1. JULI 1980
Zahl	3932 Blg.

Betr.: Parlamentarische Anfrage - Universitäts-Kinderklinik

Bezug: Zl. 69 110/3-14/80 vom 20. Juni 1980

Sehr verehrte Frau Bundesminister!

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 20.6.1980 beehrt sich der unterzeichnete Dekan folgende Stellungnahme bzw. Beantwortung aufgeworfener Fragen zu übermitteln:

Schon nach Übernahme des Dekans-Amtes im Wintersemester 1979/80 wurde dem Unterzeichneten bekannt, daß innerhalb der Universitäts-Kinderklinik - vorläufig noch nicht näher definierbare - personelle Spannungen bestanden. In offizieller Form wurde dies jedoch erst dadurch erhärtet, daß von Vertretern des Mittelbaues im Senat anlässlich der Senatssitzung am 13. Dezember 1979 unter Bezug auf § 73, Abs. 3, lit. e des UOG ein Bericht vorgelegt wurde, in welchem Befürchtungen über die Sicherstellung von Belangen der Forschung, Lehre und Krankenversorgung ausgesprochen wurden, wobei einzelne Fakten, beispielhaft angeführt wurden. Der Dekan wurde damals vom Senat beauftragt, unterstützt durch die Kurien-sprecher der Medizinischen Fakultät Informationen in der Sache einzuholen.

In Wahrnehmung dieses Auftrages wurden die im Senat vorgebrachten Vorwürfe dem Vorstand der Klinik, Univ.-Prof. Dr. E. Zweymüller,

- 2 -

zur Kenntnis gebracht (Schreiben vom 7.1.1980) und Prof. Dr. Zweymüller legte am 22. 1. 1980 hierzu dem Dekanat eine umfangreiche Stellungnahme vor.

In den Monaten Januar und Februar 1980 setzte eine intensive Informationsphase seitens des Dekans zusammen mit den Kuriensprechern ein, in welcher sowohl mit dem Vorstand der Kinderklinik, wie mit den länger an der Klinik tätigen Ärzte intensive Gespräche geführt wurden.

Die genannten Gespräche bestätigten im wesentlichen die Befürchtungen des Mittelbaues im Senat und es wurde klar, daß tatsächlich ein stark gestörtes Arbeitsklima vorlag.

Parallel mit dieser Informationsphase kam es auch zu direkten Gesprächen zwischen dem Rektor der Universität Wien, Univ.-Prof. Dr. E. Zweymüller und dem Dekan, wobei nach Zusammenfassung aller bisherigen Informationen ein Lösungsversuch der krisenhaften Situation vereinbart wurde; hierbei sollte die Klinikkonferenz ab Ende-Februar 1980 in Permanenz tagen, um die einzelnen anstehenden Probleme aufzuarbeiten und einer positiven Erledigung zuzuführen. Als erster Einberufungstermin wurde der 7. März 1980 vorgesehen, gleichzeitig bildeten sich an der Klinik Arbeitskreise der Assistenten, die Arbeitsgrundlagen für die Klinikkonferenz - vor allem zu Fragen der wissenschaftlichen Organisation, der Diensterteilung, der Aus- und Fortbildung, der Finanzgebarung und der Krankenbetreuung - erarbeiten sollten. Gleichzeitig wurde vorgesehen, der Klinikkonferenz Auskunftspersonen, u. zw. den Dekan, ein Mitglied des Mittelbaues und den Stellvertreter des Klinikvorstandes, zuzuziehen. Als sodann im März 1980 die Klinikkonferenz zusammentrat und die Beiziehung von Auskunftspersonen beschloß, wurde dieser Beschluß vom Vorsitzenden, Univ.-Prof. Zweymüller, ausgesetzt; es wurden von ihm sodann Schritte zur Klärung der Rechtsfrage, unter welchen Bedingungen Auskunftspersonen zugezogen werden können, unternommen.

In der Senatsitzung am 27. März 1980 berichtete der Dekan dem Senat über seine bisherigen Bemühungen; in einem Senatsbeschluß wurde daraufhin festgehalten, daß die am 13. Dezember 1979 vorgebrachten Befürchtungen des Mittelbaues sachlich berechtigt sind, daß jedoch bei den durchgeführten Erhebungen keine Rechtswidrigkeiten festgestellt

- 3 -

werden konnten. Das bisherige Vorgehen des Dekans wurde gutgeheißen und es wurde die Weiterführung dieser Bemühungen urgiert.

In der Zwischenzeit kam es zu verschiedenen Presseberichten, die sich mit der Situation an der Univ.-Kinderklinik auseinandersetzten. Auch war dem Dekan ein als vertraulich bezeichnetes Dossier mit Aufzeichnungen von früheren und jetzigen Angehörigen der Kinderklinik über die Verhältnisse an der Klinik vom Kuriensprecher des Mittelbaues übergeben worden, das der Dekan zuständigkeitshalber dem Rektor als Dienststellenleiter übergab.

Schließlich kam am 14. April 1980 die erste Klinikkonferenz zustande, bei welcher auch die oben angeführten Auskunftspersonen teilnehmen konnten. Es fanden seitdem insgesamt fünf Sitzungen der Klinikkonferenz statt, bei welchen über verschiedene anstehende Probleme gesprochen wurde. Es konnte jedoch lediglich in einem Punkt ein Ergebnis erzielt werden; es wurde darüber Einvernehmen herbeigeführt, ein Modell einer verbesserten Zeiteinteilung probeweise in Kraft zu setzen. Bei den Kernproblemen jedoch - und dies betraf vor allem die personelle Zuordnung zu der postnatalen Intensivversorgung sowie Fragen der erweiterten Ausbildungsmöglichkeiten an außeruniversitären Krankenabteilungen - wurden praktisch keine Fortschritte erzielt. Angesichts dieser Tatsachen beschloß die Klinikkonferenz ein Schreiben an den Akademischen Senat, das diesem bereits in seiner Sitzung am 26. Juni 1980 vorlag.

In der Senatssitzung vom 26. Juni 1980 erstattete der Dekan einen zusammenfassenden Bericht. Er führte aus, daß er zwar eine gewisse Verbesserung der Gesprächsbasis in den erwähnten Sitzungen feststellen konnte, mit Bedauern hielt er jedoch fest, daß ein Durchbruch nicht erzielt wurde, der zu einer Änderung der bestehenden Krisensituation an der Klinik führen würde; nach Ansicht des Dekans besteht angesichts dieser Lage ein echtes Gefahrenmoment für den Betrieb der Klinik. Andererseits besteht für die Fakultät keine weitere Wirkungsmöglichkeit, durch welche die erforderliche unverzügliche Änderung der Situation erreichbar wäre. Gleichzeitig mit diesem Bericht wurden das vorher erwähnte Schreiben der Klinikkonferenz sowie Schreiben der Studenten-Vertreter vorgelegt, die auf die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Situation hinwiesen. Der Akademische Senat

- 4 -

beschloß hierauf schließlich einstimmig folgendes:

Der Akademische Senat nimmt den Bericht des Dekans der Medizinischen Fakultät über den Versuch, die Probleme an der Universitäts-Kinderklinik einer Lösung zuzuführen zur Kenntnis. Mit großer Besorgnis wird festgestellt, daß aufgrund dieses Berichtes Gefahr im Verzuge anzunehmen ist.

Der Rektor wird beauftragt, dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung über die bisherigen Bemühungen und ihre Erfolglosigkeit Bericht zu erstatten, das Schreiben der Klinikkonferenz zu übermitteln und das Ministerium um sein Einschreiten zu ersuchen.

Der unterzeichnete Dekan glaubt mit der vorstehenden Darstellung jene Information gegeben zu haben, die in dem eingangs zitierten Schreiben angefordert wurden.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichsten Hochachtung



W. Auerswald
Prof. Dr. med. W. Auerswald
Dekan

Beilagen

ANLAGE B

DER REKTOR DER UNIVERSITÄT WIEN

GZ.155 - 1979/80

Wien, am 9. Juli 1980

Frau
Bundesminister für Wissenschaft
und Forschung
Dr. Hertha Firnberg

Minoritenplatz 5
1010 Wien

Betrifft: 1) Universitäts-Kinderklinik;
Ersuchen um Einschreiten im Aufsichtsweg
2) Ihr Schreiben vom 4. Juli 1980 (ohne Zahl)

Sehr geehrte Frau Bundesminister !

I.

Der Akademische Senat wurde am 13.12.1979 von Vertretern des Mittelbaus darauf hingewiesen, daß die Zustände an der Universitäts-Kinderklinik zu Befürchtungen über die Sicherstellung von Belangen der Forschung, Lehre und Krankenversorgung Anlaß gäben. Er hat gemäß § 73 Abs 3 lit e UOG den Dekan der Medizinischen Fakultät beauftragt, Informationen in der Sache einzuholen, auf die Bereinigung allfälliger Schwierigkeiten hinzuwirken und dem Akademischen Senat über das Ergebnis seiner Bemühungen zu berichten.

In der Sitzung vom 27.3.1980 hat der Dekan der Medizinischen Fakultät das Vorliegen einer krisenhaften Situation an der Universitäts-Kinderklinik bestätigt. Der Akademische Senat hat diesen Bericht zur Kenntnis genommen und den Dekan ersucht, seine Bemühungen um eine Entspannung des stark gestörten Arbeitsklimas an der Klinik und um eine Lösung der anstehenden Fragen fortzusetzen. Zu diesem Zeitpunkt bestand noch begründete

Aussicht, daß es unter Einschaltung der Klinikkonferenz und mit Hilfe des Dekans der Medizinischen Fakultät gelingen werde, zu einer Einigung über die strittigen Fragen zu gelangen.

Diese Hoffnung hat sich zerschlagen. In der Senats-sitzung vom 26.6.1980 wurde ein Schreiben der Klinikkonferenz der Universitäts-Kinderklinik vom 24.6.1980 verlesen, in dem der Akademische Senat über die Fruchtlosigkeit der bisherigen Bemühungen informiert und aufgefordert wurde, für eine rasche Bereinigung der Situation Sorge zu tragen; bei weiteren Verzögerungen bestehe die Gefahr, daß die Universitäts-Kinderklinik ihren Aufgaben hinsichtlich Patientenbetreuung, Forschung und Lehre nicht mehr gerecht werden könne (siehe Anlage A).

Der Dekan der Medizinischen Fakultät hat diese Darstellung in seinem Bericht voll bestätigt: Es sei in den Sitzungen der Klinikkonferenz zwar zu einer Verbesserung der Gesprächsbasis gekommen, aber in den wichtigen Fragen kein Durchbruch erzielt worden. Er sehe im Bereich des Hauses keine Möglichkeit mehr, die Krisensituation an der Klinik zu bereinigen, und müsse auch von weiteren Versuchen in dieser Richtung abraten, weil jede weitere Verzögerung mit Gefahren für den Klinikbetrieb und für die Patientenbetreuung verbunden sei.

Die studentischen Vertreter im Akademischen Senat haben sich in zwei Schreiben, die dem Akademischen Senat vorgelegt wurden, dieser Auffassung angeschlossen (siehe Anlage B und C) und ebenfalls auf die unverzügliche Anrufung der Aufsichtsbehörde gedrängt.

Nach einer längeren Diskussion, in der einerseits auf den Zeitdruck, andererseits auf die Unmöglichkeit hinge-

wiesen wurde, nach Scheitern der Schlichtungsversuche die Krise an der Kinderklinik mit den der Universität zur Verfügung stehenden Mitteln zu lösen, wurde einhellig folgender Beschluß gefaßt:

"Der Akademische Senat nimmt den Bericht des Dekans der Medizinischen Fakultät über den Versuch, die Probleme an der Universitäts-Kinderklinik einer Lösung zuzuführen, zur Kenntnis. Mit großer Besorgnis wird festgestellt, daß aufgrund dieses Berichtes Gefahr im Verzug anzunehmen ist.

Der Rektor wird beauftragt, dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung über die bisherigen Bemühungen und ihre Erfolglosigkeit Bericht zu erstatten, das Schreiben der Klinikkonferenz zu übermitteln und das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung um sein Einschreiten zu ersuchen."

II.

Sie haben mich, sehr geehrte Frau Bundesminister, mit Schreiben vom 4. ds. M. aufgefordert, über die bisherigen Bemühungen der Akademischen Behörden in der Sache zu berichten und dabei auch die Bemühungen des Rektors als Dienstbehörde zu berücksichtigen.

Was die Tätigkeit des Akademischen Senates betrifft, darf ich auf die obige Darstellung (I) verweisen. Der Akademische Senat wurde dabei als Kontrollorgan gemäß § 73 Abs 3 lit e UOG tätig; er hat allerdings zur Kenntnis nehmen müssen, daß er keine Handhabe hat, unmittelbar in die Geschäftsführung einer Klinik einzugreifen.

Die Hauptlast der Bemühungen lag beim Dekan der

Medizinischen Fakultät, der vom Akademischen Senat mit der Aufklärung der Sachlage und mit dem Versuch einer Vermittlung betraut wurde. Dekan O. Univ. Prof. Dr. Wilhelm Auerswald hat in der Sache zahlreiche Gespräche mit dem Klinikvorstand O. Univ. Prof. Dr. Ernst Zweymüller und mit den an der Kinderklinik tätigen Ärzten geführt. Er hat darauf gedrängt, daß die Klinikkonferenz einberufen wurde, und er hat als Auskunftsperson insgesamt fünf Sitzungen dieser Konferenz beigewohnt. Diese Sitzungen haben nur in einem Punkt (verbesserte Zeiteinteilung) zu einem Ergebnis geführt und waren im übrigen erfolglos (siehe dazu Anlage A und D).

Auch der Rektor hat wiederholt mit den Beteiligten gesprochen, in der Absicht, auf eine gütliche Einigung hinzuwirken. Ein Gespräch mit Prof. Zweymüller und Dekan Auerswald hat immerhin dazu beigetragen, daß die Klinikkonferenz zusammentreten konnte.

Die Zuständigkeit des Rektors als nachgeordnete Dienstbehörde (§ 2 DVG) beschränkte sich im vorliegenden Fall auf die Aufgaben der Dienstbehörde in Disziplinarsachen (§ 1 Abs 1 Z 33 und § 2 lit k DVV). Zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens bestand nach der Sachlage kein Anlaß. Der Senat hat in seiner Sitzung vom 27. 3. 1980 ausdrücklich festgestellt, daß bei den Erhebungen des Dekans der Medizinischen Fakultät keine Rechtswidrigkeiten wahrgenommen wurden. Daß ein Klinikvorstand mit dem Personal der Klinik eine schlechte Gesprächsbasis hat und auf seine gesetzlichen Rechte pocht, kann ihm schwerlich als Dienstvergehen angelastet werden. Die Ahndung von angeblichen Verbalinjurien (siehe Anlage H) ließe disziplinarrechtlich keine wirksamen Sanktionen erwarten und sie hätte bei der bekannt langen

Dauer solcher Verfahren auch keine schnelle Abhilfe gebracht.

Die Klinikkonferenz hat sich in fünf zeitraubenden Sitzungen um eine Lösung der Schwierigkeiten bemüht; aber sie kann gemäß § 54 Abs 10 und § 52 UOG im wesentlichen nur Empfehlungen aussprechen und hatte auch dazu kaum Gelegenheit, weil ein Großteil der Zeit mit juristischen Erörterungen ausgefüllt war.

III.

Sie haben mich, sehr geehrte Frau Bundesminister, weiters aufgefordert, die konkreten Tatsachen anzugeben, die nach Ansicht des Akademischen Senates eine "Gefahr im Verzug" zur Folge haben.

Ich habe dazu den Dekan Prof. Auerswald und den provisorischen Stellvertreter des Klinikvorstandes, Frau Univ. Doz. Dr. Eva Pichler, gebeten, aus ihrer besseren Sachkunde die Tatsachen darzulegen, die ein unverzügliches Einschreiten der Aufsichtsbehörde als notwendig erscheinen lassen.

Um Wiederholungen zu vermeiden, darf ich auf diese Stellungnahmen verweisen (siehe Stellungnahme des Dekans in Beilage E; Stellungnahme von Frau Doz. Pichler in Beilage F).

IV.

Der betroffene Klinikvorstand, O. Univ. Prof. Dr. Ernst Zweymüller, hatte Gelegenheit, seinen Standpunkt gegenüber dem Dekan der Medizinischen Fakultät und gegen-

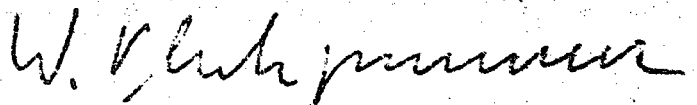
über der Klinikkonferenz zu vertreten.

Um ihm aber die Möglichkeit zu geben, seine Interessen auch im Aufsichtsverfahren nachdrücklich wahrzunehmen, habe ich Prof. Zweymüller ersucht, zum Schreiben der Klinikkonferenz und zum Beschluß des Akademischen Senates, den ich ihm telephonisch mitgeteilt habe, schriftlich Stellung zu nehmen. Seine Stellungnahme ist diesem Schreiben als Anlage G (mit zwei Beilagen) beigegeben.

In der Anlage H darf ich schließlich ein als vertraulich bezeichnetes Dossier mit Aufzeichnungen von früheren und jetzigen Angehörigen der Universitäts-Kinderklinik über die Verhältnisse an der Klinik vorlegen, das der Kuriensprecher des Mittelbaus dem Dekan der Medizinischen Fakultät übergeben und dieser an mich weitergeleitet hat.

Mit vorzüglicher Hochachtung bin ich, sehr geehrte Frau Bundesminister,

Ihr



(Univ. Prof. Dr. W. Platzgummer)

Anlagen